



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung**

Novellierung des Gleichstellungsgesetzes

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen steht auf S. 65:
„Außerdem wollen wir die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes in dieser
Legislatur mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren auf den Weg bringen.“

1. Wann und in welchem Zeitablauf soll das Landesgleichstellungsgesetz
novelliert werden?

Antwort:

Mit den erforderlichen Arbeiten soll frühestens Ende des Jahres 2023
begonnen werden. Ein Zeitplan wurde entsprechend noch nicht erstellt.

2. Welche finanziellen und personellen Ressourcen sind für die Novellierung
eingeplant?

Antwort:

Bisher ist das Vorhaben nicht mit eigenen Ressourcen hinterlegt.

3. Sollen Gutachten oder eine juristische, externe Fachexpertise einbezogen werden? Wenn ja, welche und wann sollen diese beauftragt werden?

Antwort:

Derzeit gibt es keine konkreten Planungen zur Einbindung wissenschaftlicher Expertise; eine solche erfolgt, sofern sie geboten ist.

4. Wie und wann werden die relevanten Akteur:innen beteiligt?

Antwort:

Ein Austausch mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren findet regelmäßig statt. In diesem Rahmen wird auch bereits die Novellierung thematisiert. Konkrete Planungen zum Verfahren gibt es noch nicht.